

Bundesrat

Drucksache 557/99

12.10.99

EU

**Antrag
des Landes Berlin**

**Entschlieung des Bundesrates "Arbeitsweise des Rates in einer
erweiterten Union (Trumpf-Piris-Bericht)"**

Der Regierende Brgermeister
von Berlin

Berlin, den 12. Oktober 1999

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Roland Koch

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Senat von Berlin hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates "Arbeitsweise des Rates in einer
erweiterten Union (Trumpf-Piris-Bericht)"

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates die
Ausschusszuweisung vorzunehmen. Wegen der Eilbedrftigkeit schlage ich vor,
den EU-Ausschuss mit dem Antrag zu befassen.

Mit freundlichen Gren


Eberhard Diepgen

Entschließung des Bundesrates "Arbeitsweise des Rates in einer erweiterten Union (Trumpf-Piris-Bericht)"

1. Der Bundesrat nimmt davon Kenntnis, dass die vom Generalsekretär des Rates der Europäischen Union eingesetzte Arbeitsgruppe in ihrem Bericht über die Arbeitsweise des Rates in einer erweiterten Union (sog. Trumpf-Piris-Bericht) eine Vielzahl von Vorschlägen erarbeitet hat, die die Arbeitsweise des Rates in der Praxis verbessern sollen. Einige dieser Vorschläge wirken sich auf die Mitwirkung der Länder am europäischen Entscheidungsprozess aus.
2. Nach Auffassung des Bundesrates müssen im Kontext der Osterweiterung der Europäischen Union die Arbeitsstrukturen des Rates so ausgestaltet werden, dass auch in einer erweiterten Union die volle Funktionsfähigkeit des Rates gewährleistet ist. Er begrüßt daher das Anliegen des Berichts, Vorschläge zu einer Verbesserung der Ratsarbeit zu beschreiben und anzuregen.
3. Ziel des Berichts ist die Steigerung der Effizienz der Ratsarbeit. Der Bundesrat erinnert daran, dass bei den anstehenden Entscheidungen andere Kriterien nicht außer Acht bleiben dürfen. Der künftige Entscheidungsprozess des Rates muss in einem transparenten und demokratischen Verfahren vollzogen werden. Darüber hinaus wird die Akzeptanz europäischer Politik gefördert, wenn Handlungsebenen, die in den ihnen innerstaatlich zugewiesenen Gesetzgebungskompetenzen betroffen bzw. für die spätere Umsetzung von Ratsbeschlüssen verantwortlich sind, ausreichende Möglichkeiten der Mitwirkung eröffnet werden.
4. Die im Bericht ausgesprochene Anregung zur Rolle des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) ist nicht nur vor dem Hintergrund einer besseren Abstimmung und Koordinierung europäischer Politiken zu begrüßen. Der AStV ist auch das geeignete Gremium auf europäischer Ebene, das im Falle einer Blockade der Entscheidungsprozesse innerhalb einer Ratsgruppe oder eines Fachministerrats Optionen zur Lösung strittiger politischer oder fachlicher Fragen entwickeln kann.
5. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag einer Verringerung der Zahl der Arbeitsgruppen. Gleichzeitig hebt er hervor, dass es keinen Anlass dafür gibt, die bewährte „vertikale Arbeitsstruktur“ im Rat (Ratsgruppe, AStV, Fachministerrat) um horizontal ausgerichtete Ad-hoc Arbeitsgruppen oder Konsultationsgremien zu ergänzen. Multidisziplinäre Aspekte einer bestimmten Frage können hinreichend auch im Rahmen dieser Arbeitsstruktur erörtert werden. (Anregung Nr. 89) Er spricht sich allerdings dagegen aus, dass vertraglich nicht legitimierte Gruppen wie die sogenannte Antici-Gruppe vom AStV eine stärkere Rolle erhalten. Ihre Tätigkeit darf nicht über vorbereitende Arbeiten hinausgehen. Problematisch sind in diesem Zusammenhang auch informelle Gremien wie die sogenannten „Freunde der Präsidentschaft“.

6. Im Länderkreis wird erneut die Frage zu prüfen sein, ob eine stärkere Einbindung der Länder in die Arbeit des AStV mit Blick auf die befürwortete Stärkung und Ausweitung der Rolle des AStV für erforderlich gehalten wird.
7. Der Bundesrat regt an, dem AStV das Recht zuzuerkennen, Querschnittsfragen europäischer Politik betreffende Beschlussfassungen aus Gründen einer besseren Berücksichtigung des gesamtpolitischen Kontextes ggf. an verschiedene Fachministerräte zuzuleiten, deren Aufgabenbereiche von dem Vorhaben tangiert werden. Auf der Basis der eingeholten Stellungnahmen der verschiedenen Fachministerräte sollte ein vom Rat für auswärtige Angelegenheiten zu trennender Allgemeiner Rat für „horizontale Angelegenheiten“ abschließend entscheiden, der sich aus von den Mitgliedstaaten zu ernennenden Bevollmächtigten für Europaangelegenheiten im Ministerrang zusammensetzen könnte. Auf diese Weise würde es den Außenministern ermöglicht, sich in einer dann wieder „Auswärtige Beziehungen“ zu nennenden Ratsformation auf die immer bedeutsamer werdenden Fragen der Außenbeziehungen der Union zu konzentrieren.
8. Aus Gründen der verbesserten Kohärenz und einer stärkeren Konzentration europäischer Politiken auf die wesentlichen supranationalen Herausforderungen begrüßt der Bundesrat die Anregung, die Anzahl der Ratsformationen zu reduzieren (Anregungen Nr. 44,45). Er unterstützt insbesondere den Vorschlag, nicht regelmäßig zusammentretende Ratsformationen wie „Fremdenverkehr“ und „Katastrophenschutz“ abzuschaffen. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, die Fachräte für Jugend und Bildung wegen des gemeinsamen Sachbezugs zusammenzulegen. Die Zusammenlegung von Räten für Audiovisuelles und Kultur hat sich aus der Sicht der Länder bewährt.
9. Der Bundesrat tritt dem Vorschlag nachdrücklich entgegen, den Delegationen bei allen Tagungen des Rates und allen Sitzungen der vorbereitenden Gremien jeweils nur noch einen Platz am Verhandlungstisch einzuräumen (Anregungen Nr. 95,134). Er ist nicht der Auffassung, dass diese Maßnahme dazu beitragen wird, die Entscheidungsfindung im Rat effektiver zu gestalten. Die Verstärkung der Effizienz der Entscheidungsfindung muss durch andere Maßnahmen, wie z. B. den Verzicht auf Tischumfragen erreicht werden.
10. Der Bundesrat begrüßt im Grundsatz die Vorschläge zum künftigen Sprachenregime (Anregungen Nr. 137,139,140), wonach vollständige Dolmetscherdienste für die politische Ebene (Rat) sowie die Übersetzung in alle Sprachen bei Dokumenten zu gewährleisten sind, die Rechtstexte betreffen oder für die politische Ebene bestimmt sind. Was die Übersetzung von sonstigen Dokumenten und Dolmetscherdienste bei Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen anbelangt, sollte jedoch an die Stelle der bisherigen „pragmatischen“ Politik eine klare Regelung treten. Danach sollten nur Englische, Französisch und Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprachen verwendet werden.

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates "Arbeitsweise des Rates in einer erweiterten Union (Trumpf-Piris-Bericht)"

Der Bundesrat hat in seiner 744. Sitzung am 5. November 1999 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates "Arbeitsweise des Rates in einer erweiterten Union (Trumpf-Piris-Bericht)"

1. Der Bundesrat nimmt davon Kenntnis, dass die vom Generalsekretär des Rates der Europäischen Union eingesetzte Arbeitsgruppe in ihrem Bericht über die Arbeitsweise des Rates in einer erweiterten Union (sog. Trumpf-Piris-Bericht) eine Vielzahl von Vorschlägen erarbeitet hat, die die Arbeitsweise des Rates in der Praxis verbessern sollen. Einige dieser Vorschläge wirken sich auf die Mitwirkung der Länder am europäischen Entscheidungsprozess aus.
2. Nach Auffassung des Bundesrates müssen im Kontext der Osterweiterung der Europäischen Union die Arbeitsstrukturen des Rates so ausgestaltet werden, dass auch in einer erweiterten Union die volle Funktionsfähigkeit des Rates gewährleistet ist. Er begrüßt daher das Anliegen des Berichts, Vorschläge zu einer Verbesserung der Ratsarbeit zu beschreiben und anzuregen.
3. Ziel des Berichts ist die Steigerung der Effizienz der Ratsarbeit. Der Bundesrat erinnert daran, dass bei den anstehenden Entscheidungen andere Kriterien nicht außer Acht bleiben dürfen. Der künftige Entscheidungsprozess des Rates muss in einem transparenten und demokratischen Verfahren vollzogen werden. Darüber hinaus wird die Akzeptanz europäischer Politik gefördert, wenn Handlungsebenen, die in den ihnen innerstaatlich zugewiesenen Gesetzgebungskompetenzen betroffen bzw. für die spätere Umsetzung von Ratsbeschlüssen verantwortlich sind, ausreichende Möglichkeiten der Mitwirkung eröffnen werden.
4. Die Vorschläge des Berichts zur Stärkung und Ausweitung der Rolle des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) bei der Koordinierung der verschiedenen Ratsformationen widersprechen dem Ziel, die

Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene nachvollziehbarer als bisher zu gestalten (Anregungen 78 ff.). Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Rat Vorschläge zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Tätigkeit des AStV ausarbeitet.

5. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag einer Verringerung der Zahl der Arbeitsgruppen. Gleichzeitig hebt er hervor, dass es keinen Anlass dafür gibt, die bewährte "vertikale Arbeitsstruktur" im Rat (Ratsgruppe, AStV, Fachministerrat) um horizontal ausgerichtete Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder Konsultationsgremien zu ergänzen. Multidisziplinäre Aspekte einer bestimmten Frage können hinreichend auch im Rahmen dieser Arbeitsstruktur erörtert werden (Anregung Nr. 89). Er spricht sich allerdings dagegen aus, dass vertraglich nicht legitimierte Gruppen wie die sogenannte Antici-Gruppe vom AStV eine stärkere Rolle erhalten. Ihre Tätigkeit darf nicht über vorbereitende Arbeiten hinausgehen. Problematisch sind in diesem Zusammenhang auch informelle Gremien wie die sogenannten "Freunde der Präsidentschaft".
6. Im Länderkreis wird erneut die Frage zu prüfen sein, ob eine stärkere Einbindung der Länder in die Arbeit des AStV mit Blick auf die im Trumpf-Piris-Bericht befürwortete Stärkung und Ausweitung der Rolle des AStV für erforderlich gehalten wird.
7. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Vorschläge zur Aufwertung des Allgemeinen Rates – oder einer anderen Ratsformation – in die Richtung eines neuartigen "Gesetzgebungsrates" oder "horizontalen Rates", der abschließend und verbindlich über die EU-Gesetzgebung entscheiden würde, nicht weiterverfolgt werden sollten (Anregungen 17 f.). Eine solche neuartige Ratsformation würde die Mitwirkung der Länder im Rat nach Artikel 23 GG in Verbindung mit Artikel 203 EGV beschneiden und die Fachministerräte faktisch zu Fachausschüssen abwerten.

Das gilt insbesondere für die angedachte Schaffung eines Rates "Institutionelle und horizontale Angelegenheiten", der sich aus den stellvertretenden Regierungschefs zusammensetzen würde und in Zweifelsfällen das entscheidende Wort haben soll (Anregung 18).

Soweit der Bericht die Gefahr unterschiedlicher Voten in verschiedenen Fachministerräten bemängelt, muss dieses Problem auf innerstaatlicher und

nicht auf der europäischen Ebene gelöst werden. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorschläge des Berichtes (Anregungen 104 f.), die Koordinierungsmechanismen in den Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Ermittlung vorbildlicher Praktiken vergleichend zu prüfen und zu untersuchen, wie eine innerstaatlich als Schiedsstelle in Europafragen fungierende Instanz gestaltet sein und welchen Platz sie im Regierungsapparat einnehmen sollte.

8. Aus Gründen der verbesserten Kohärenz und einer stärkeren Konzentration europäischer Politiken auf die wesentlichen supranationalen Herausforderungen begrüßt der Bundesrat die Anregung, die Anzahl der Ratsformationen zu reduzieren (Anregungen Nr. 44, 45). Er unterstützt insbesondere den Vorschlag, nicht regelmäßig zusammentretende Ratsformationen wie "Fremdenverkehr" und "Katastrophenschutz" abzuschaffen. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, die Fachräte für Jugend und Bildung wegen des gemeinsamen Sachbezugs zusammenzulegen. Die Zusammenlegung von Räten für Audiovisuelles und Kultur hat sich aus der Sicht der Länder bewährt.
9. Der Bundesrat tritt dem Vorschlag nachdrücklich entgegen, den Delegationen bei allen Tagungen des Rates und allen Sitzungen der vorbereitenden Gremien jeweils nur noch einen Platz am Verhandlungstisch einzuräumen (Anregungen Nr. 95, 134). Er ist nicht der Auffassung, dass diese Maßnahme dazu beitragen wird, die Entscheidungsfindung im Rat effektiver zu gestalten. Die Verstärkung der Effizienz der Entscheidungsfindung muss durch andere Maßnahmen, wie z. B. den Verzicht auf Tischumfragen, erreicht werden.

Bei Ratstagungen müssen auch künftig grundsätzlich bis zu drei Plätze pro Delegation am Verhandlungstisch vorgesehen sein, damit sowohl eine effektive Beratung des Ratsmitgliedes durch den Ständigen Vertreter als auch die ggf. erforderliche Präsenz eines Landesministers am Verhandlungstisch sichergestellt ist. Allenfalls könnte einer Reduzierung auf zwei Plätze unter der Voraussetzung festgelegt werden, dass der Bund im Falle der Übertragung der Verhandlungsführung auf einen Vertreter der Länder diesem auch die Delegationsleitung überträgt.
10. Der Bundesrat begrüßt im Grundsatz die Vorschläge zum künftigen Sprachenregime (Anregungen Nr. 137, 139, 140), wonach vollständige Dolmetscherdienste für die politische Ebene (Rat) sowie die Übersetzung in alle Sprachen

bei Dokumenten zu gewährleisten sind, die Rechtstexte betreffen oder für die politische Ebene bestimmt sind. Was die Übersetzung von sonstigen Dokumenten und Dolmetscherdienste bei Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen anbelangt, sollte jedoch an die Stelle der bisherigen "pragmatischen" Politik eine klare Regelung treten. Danach sollten Englisch, Französisch und Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprachen verwendet werden.